

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2020/1460**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **FBA**

Gräberfeld von Zwangsarbeiter*innen auf dem Hauptfriedhof historisch korrekt beschildern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	27	X	

- 1. Ist die Stadtverwaltung daher bereit, dieses Hinweisschild auszutauschen bzw. gegen eine anderweitige Hinweismöglichkeit zu ersetzen bzw. zu ergänzen?**
- 2. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen soll dies erfolgen?**

Das Ehrengräberfeld für verstorbene russische Kriegsoffer fällt unter das Gräbergesetz des Bundes und wurde, wie die Antragsteller schildern, 1952 eingerichtet. Die Beschriftung der Sandsteintafel erfolgte seinerzeit in Abstimmung mit dem Kulturbereich der Stadt. Die Steintafel wurde letztes Jahr durch das Friedhofs- und Bestattungsamt, mit Kostenbeteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart, renoviert. Die mittlerweile fast 70 Jahre alte Tafel ist ein Dokument der Geschichte dieses Ehrengräberfeldes und sollte deswegen erhalten bleiben. Da die Steintafel, die aus Rotsandstein gefertigt ist, nur eine sehr verkürzte Information zu den beerdigten Opfern darstellt, wird sie noch im laufenden Jahr durch eine Metallstele, analog der Stele auf dem Euthanasieopfergräberfeld B auf dem Karlsruher Hauptfriedhof, ergänzt. Auf der neuen Stele kann der aktuelle Stand der Forschung zu diesem Ehrengräberfeld vermittelt werden. Solche Stelen sind auch für weitere Ehrengräberfelder auf dem Hauptfriedhof vorgesehen.

- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über die auf Karlsruher Gemarkung liegenden „Arbeitserziehungslager“ vor?**

Der Wissensstand über das Arbeitserziehungslager (AEL) in Karlsruhe ist in dem Beitrag, auf den sich die Anfrage bezieht, weitestgehend mitgeteilt. Es gibt auch beim Stadtarchiv, das sich damit beschäftigte, kein Detailwissen dazu. Akten zum Lager konnten nicht ausfindig gemacht werden. Der Wissensstand wurde auf einer Gedenkveranstaltung der VVN-BdA 2014 und in einem Beitrag aus dem Stadtarchiv in „Blick in die Geschichte“ Nr. 113 vom Dezember 2016 mitgeteilt. Dabei wird u.a. die AEL-Existenz vom Oktober 1942 bis Frühjahr 1944 genannt, der Standort war Ecke Fautenbruchstraße/Mittelbruchstraße. Das rudimentäre Wissen zur Existenz beruht auf dem großen Forschungs- und Publikationsprojekt „Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager“, herausgegeben in 9 Bänden von Wolfgang Benz und Barbara Distel zwischen 2002 und 2009. Dort ist im 9. Band von 2009 „Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschuttlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager“ auch das AEL Karlsruhe aufgeführt, u.a. mit den in der Anfrage wiedergegebenen Arbeiten der Häftlinge. Das besondere System der AEL nach Beginn des Krieges, KZ-ähnliche (kleinere) Lager unter Gestapoverantwortung zu restriktiven „Erziehung“ von Zwangsarbeitern bis maximal zwei Monate und anschließender Rückführung in die Produktion, ist darin ebenfalls aufgeführt. Als Besonderheit geht aus dem genannten Band hervor, dass in Baden, im Vergleich zu den anderen Verwaltungseinheiten, im Deutschen Reich wenige AEL existierten, nämlich nur zwei; selbst in Württemberg waren es vier. Das zweite AEL in Baden befand sich bei Niederbühl (Rastatt), wohin die Häftlinge aus Karlsruhe nach Auflösung des hiesigen AEL kamen. Neue Erkenntnisse brachten die Auswertungen der Sterberegister, die den Tod und das Erschießen von Häftlingen im AEL Karlsruhe nachwiesen. Sie dienten als Grundlage der oben genannten Beiträge.